

postalisch
Franziska Hoffmann



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**DEZERNAT SOZIALES, JUGEND,
BILDUNG & INTEGRATION**

16. Oktober 2024

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

Ansprechpartner/-in

Eike Belle

Besucheradresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122400

F +49 355 612 132400

bildungsdezernat@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Schulwegsicherung (3)

Einwohneranfrage 54/24 zur Stadtverordnetenversammlung
am 23.10.2024

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

Sie haben zum Thema der Schulwegsicherung Nachfragen gestellt. Bevor ich Ihre Fragen beantworte, erlauben Sie mir, mit einigen Vorbemerkungen zu beginnen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht - VVAUFs) erfolgt generell keine Aufsicht der Schule für den Schulweg. Wird eine Hortbetreuung nach dem KitagG in Anspruch genommen, kann der Hortträger für die Wegbegleitung Personal stellen und damit auch die Aufsicht ausüben. Dies obliegt jedoch der Kooperation zwischen Hortträger und der Schule, welche sich auch je nach Schulform im Rahmen der Ganztagsbetreuung unterscheidet. Ein Rechtsanspruch auf eine solche Kooperationsvereinbarung und die Nutzung besteht nicht.

Im März diesen Jahres wurde ein Antrag der Fraktion CDU zu Lücken in der Schulwegsicherung geprüft. Die Fachbereiche der Stadtverwaltung haben in Zusammenarbeit nochmals eine Verbesserung an einzelnen, überwiegend Verkehrsknoten geprüft und umgesetzt. Dies betrifft überwiegend straßenverkehrsrechtliche und oder auch bauliche Belange (Hinweisschilder auf Verkehrsbegrenzungen und Hinweise auf Fußgängerüberwege u.w.). Ebenfalls wurde der Rahmen dafür geschaffen, dass es grundsätzlich möglich ist, auf das sogenannte sonstige Schulpersonal nach §68 SchulG für die Absicherung des Schulweges zurückzugreifen.

Dazu wird jeder Schule seitens des Schulträgers ein bestimmtes Stundenkontingent dieses sonstigen Schulpersonals zur Verfügung gestellt. Dies dient insbesondere der Unterstützung im Schul- und Lernalltag, der Aufgabenkatalog wurde um die Schulwegsicherung erweitert. Im Alltag erfolgt immer eine Abwägung zwischen Gruppenbedarfen und Einzelanliegen.

Nunmehr zu Ihren Fragen, welche ich Ihnen wie folgt abschließend in dieser Sache beantworten möchte:

1. Warum sind die Beteiligten von den Lösungsansätzen nicht informiert?

Auf diesen o.g. Grundsatz sind die Beteiligten in verschiedenen Formaten und Gesprächen hingewiesen worden. Dazu wurden verschiedene Formate wie Gespräche mit den Schulleitungen und dem Träger „Regionalwerkstatt e.V.“ geführt sowie die Stadtverordneten informiert.

2. Welche Klassen/Gruppen werden zu welcher Tageszeit für wie lange von Gruppenhelfern begleitet?

Diese Frage kann in einem abstrakt generellen Kontext nicht konkret beantwortet werden. Aus den im September 2024 geführten Gesprächen ist uns nur die Situation an der Christoph-Kolumbus-Grundschule bekannt.

3. Wie bzw. wann erfolgt die Abstimmung mit Schule, Hort, Personensorgeberechtigten und Schülern?

Dies kann nur sinnvoll unter der Beachtung der Perspektive aller Beteiligten vor Ort gelöst werden. Über die Schulkonferenzen wurde durch den Schulträger über die Verfahrensweise informiert. Der Aufgabenkatalog ist sehr vielfältig und kann auch nur mit Blick auf Gruppenanliegen umgesetzt werden.

Sehr geehrte Frau Hoffmann, ich schätze Ihr Engagement sehr, als Schulträger und Mitarbeiterin der Stadt Cottbus/Chóšebuz werde ich nicht alle Einzelanliegen befrieden können. Für Gespräche mit Ihnen und der Schulleitung stehe ich weiterhin bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Eike Belle